

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 24. August 2026

Rauchmelder seit bald 10 Jahren Pflicht in NRW

Jetzt an den Austausch denken

Vor 10 Jahren haben viele Eigentümer und Vermieter Rauchmelder installiert, um die nahende Rauchmelderpflicht zu erfüllen. Oft kamen dabei Geräte mit 10-Jahres-Batterie zum Einsatz, die jetzt das Ende ihrer Lebensdauer erreichen.

Haus & Grund Düsseldorf macht darauf aufmerksam, dass im Laufe der nächsten Monate zahlreiche Rauchwarnmelder in NRW zum Austausch anstehen. „Im März 2013 hat der NRW-Landtag eine Rauchmelderpflicht beschlossen. Ab dem 1. April 2013 mussten alle Neubauten und Umbauten mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden“, erinnert Dr. Werner Fliescher. Besonders ruft er den zweiten Teil der damaligen Regelung in Erinnerung: „Alle bereits vor dem 31. März 2013 existierenden oder zumindest genehmigten Wohnungen mussten bis zum 31. Dezember 2016 mit Rauchmeldern nachgerüstet werden. Das ist bald genau 10 Jahre her.“

Viele Eigentümer und Vermieter in NRW hatten damals in den Monaten vor dem Stichtag ihre Wohnungen erstmals mit Rauchmeldern ausgestattet. „Häufig sind dabei Geräte mit sogenannten 10-Jahres-Batterien verwendet worden“, gibt Fliescher zu bedenken. Der Vorstand von Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung erklärt: „Diese Geräte erreichen in diesen Monaten das Ende ihrer Lebensdauer und müssen ausgetauscht werden.“ Fliescher betont: „Rauchwarnmelder sind keine Deko. Nur funktionierende Rauchmelder retten Leben und erfüllen die gesetzliche Rauchmelderpflicht.“ Im Mietverhältnis ist der Vermieter dafür verantwortlich, defekte Rauchmelder auf seine Kosten zu ersetzen.

„Es dürfen nur Rauchwarnmelder eingebaut werden, die nach der DIN EN 14604 in Verkehr gebracht wurden und ein entsprechendes CE-Zeichen tragen“, merkt Fliescher an. Mieter müssen den Einbau bzw. Austausch von Rauchmeldern dulden und dem Vermieter bzw. den von ihm beauftragten Handwerkern dafür Zugang zur Wohnung gewähren. Sofern es hierbei zu Problemen kommt oder bei weiteren Fragen rund um die Rauchmelderpflicht, finden private Vermieter rechtliche Beratung bei Haus & Grund Düsseldorf. Die Rauchmelderpflicht gilt allerdings nicht nur für vermietete, sondern auch für vom Eigentümer selbst genutzte Wohnungen. Auch Selbstnutzer sollten also in nächster Zeit ihre 2016 gekauften Rauchmelder mit 10-Jahres-Batterie austauschen.

Hintergrund: Rauchmelder mit 10-Jahres-Batterie sind besonders beliebt, weil regelmäßige Batteriewechsel entfallen. Das spart Aufwand und reduziert Batterieabfälle. Dass ihre Batterie nicht gewechselt werden kann, begründet sich durch die ohnehin begrenzte Lebensdauer der Geräte, schließlich altern und verschmutzen Sensoren und Rauchkammern mit der Zeit. Es sind freilich auch Langzeitrauchmelder auf dem Markt, deren Lebensdauer 12 Jahre beträgt. Vor einem Austausch sollten daher die Herstellerangaben zur Lebensdauer des Geräts geprüft werden. Wichtig zu bedenken ist, dass die Lebensdauer in Räumen mit besonders niedrigen Temperaturen oder großen

Temperaturschwankungen wie etwa im Keller oder auf dem Dachboden auch kürzer als angegeben ausfallen kann. Ein regelmäßiger Funktionstest ist daher gesetzlich vorgeschrieben und unverzichtbar.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit über 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 945.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum Verband des Jahres ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 % aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 63,5 % der Mietwohnungen und knapp 30 % aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 % des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)

Oststraße 162

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/16905-01

E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de